

*Betreff:***Antrag**
Einrichtung einer Tempo 30 Zone*Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

03.01.2019

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

22.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 27.11.2018:

Hiermit fordern wir die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Straße Westbahnhof sowie der Büchnerstraße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Voraussetzung für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist unter anderem, dass die einzurichtende Zone nicht in einem Gewerbegebiet liegt (vgl. zu § 45 Teil XI Punkt 2 VwV-StVO).

Die Straßen Westbahnhof und Büchnerstraße sind Teil des Gewerbegebiets Westbahnhof (Bebauungsplan WI 83). Eine Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist damit nicht zulässig.

Leuer

Anlage/n:

keine